

Verhütung ist Menschenrecht!

Status Quo und Handlungsempfehlungen auf dem Weg zur Kostenfreiheit von Verhütungsmitteln



Auf einen Blick – darum geht's

Verhütung ist Menschenrecht! Dass Menschen in Deutschland, die sicher verhüten wollen, dies aus Kostengründen nicht tun können, ist ein unhaltbarer Zustand. Alle Menschen müssen sich ein sicheres und gesundheitsschonendes Verhütungsmittel ihrer Wahl leisten können. Niemandem darf der Zugang zu sicheren Verhütungsmitteln aus Kostengründen verwehrt bleiben, das ist unsere Forderung an die Politik!

Aber auch die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin hat in ihren [Empfehlungen](#) im April 2024 festgestellt:

„Um Schwangerschaftsabbrüche zu vermeiden, sollten Maßnahmen zur Verhinderung ungewollter Schwangerschaften ergriffen werden. Es wird empfohlen, Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen zu stärken. Dazu gehört u.a., den kostenfreien Zugang zu Verhütungsmitteln auch nach dem Ende des 22. Lebensjahres zu ermöglichen.“

Status Quo – wo wir aktuell stehen

Die Frage der Kostenfreiheit von Verhütungsmitteln ist nicht nur eine Frage der Verhinderung einer Schwangerschaft. Die Kostenfreiheit ist genauso eine Frage der Gesundheitsprävention und sexueller Selbstbestimmung, unabhängig von Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Alter oder sexueller Orientierung.

Die Kostenerstattung für Verhütungsmittel ist gesetzlich nicht vollumfänglich vorgeschrieben. Verhütungsmittel zählen aktuell auch nicht zu den Satzungsleistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung. Grundsätzlich gilt, dass Verhütungsmittel verschreibungspflichtig sein müssen, um erstattungsfähig zu sein. Das gilt z.B. für die hormonelle Empfängnisverhütung durch die Pille. Allerdings ist auch dieser Leistungsanspruch eingeschränkt, wie z.B. auf Versicherte bis zum vollendeten 22. Lebensjahr bei der Pille (§ 24a SGB V). Dieser gesetzliche Leistungsanspruch ist nicht ausreichend, denn selbst der Kauf von Kondomen kann das Budget von Menschen mit geringem Einkommen auf Dauer unverhältnismäßig belasten.

Koalitionsvertrag – das verspricht die Politik

Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag 2021 vereinbart:

„Wir wollen Krankenkassen ermöglichen, Verhütungsmittel als Satzungsleistung zu erstatten. Bei Geringverdienenden werden die Kosten übernommen. Wir wollen die Forschungsförderung für Verhütungsmittel für alle Geschlechter anheben.“

Bislang wurde keines dieser Vorhaben umgesetzt. Dies in Zeiten, in denen Inflation und Armut den Alltag von immer mehr Menschen stark beeinflussen.

Im Februar 2024 haben sich deshalb [36 Organisationen und Verbände](#) zusammengeschlossen und an die Abgeordneten des Deutschen Bundestags gewandt, um eine bundesgesetzliche Regelung zur Kostenübernahme für Menschen zu fordern, die sich Verhütungsmittel nicht leisten können.

Kostenübernahme-Programme – eine (wichtige) Hilfskonstruktion

Nachdem im Jahr 2004 das Gesundheitsmodernisierungsgesetz die bis dahin mögliche Kostenerstattung von Verhütungsmitteln im Rahmen der Sozialhilfe beendet hatte, haben vielerorts Kommunen und Landkreise freiwillige, regionale Modelle zur Kostenübernahme eingerichtet. Zwar gibt es an einigen Orten entsprechende Programme, meist sind diese aber mit hohen bürokratischen Hürden verbunden oder auf einen bestimmten Personenkreis beschränkt. Von einer flächendeckenden Versorgung kann nicht die Rede sein. Auch die Höhe des Budgets ist selten ausreichend und nicht einheitlich geregelt.

Auch pro familia hat bis 2019 ein [Modellprojekt](#) durchgeführt und für 30 Monate an sieben Standorten in Deutschland den Zugang zur Kostenübernahme für Verhütung erprobt. Das Projekt ermöglichte einen niedrighschwelligen Zugang zu verschreibungspflichtigen, sicheren und gut verträglichen Verhütungsmitteln für Frauen, die wenig Geld haben.

Letztendlich sind solche Kostenübernahme-Programme wichtige, aber immer nur temporäre und punktuelle Hilfskonstruktionen auf dem Weg zu einem umfassenden und niedrighschwelligen Zugang zu Verhütungsmitteln.

Studienlage – das sagt die Wissenschaft

Kondome und die Pille sind nach wie vor die beliebtesten Verhütungsmittel in Deutschland – das zeigen erste [Ergebnisse einer repräsentativen BZgA-Studie](#) zum Verhütungsverhalten Erwachsener aus dem Jahr 2023. Die Nutzung der Pille ist jedoch rückläufig. Dieser grundlegenden Veränderung im Verhütungsverhalten liegt eine zunehmend kritische Einstellung zu hormonellen Verhütungsmethoden zugrunde.

Die Befragungsergebnisse der [BZgA-Studie „frauen leben 3“](#) legen zudem nahe, dass eine Kostenübernahme für Verhütung bei Frauen mit geringem Einkommen die Prävention von ungewollten Schwangerschaften und Schwangerschaftsabbrüchen unterstützt. Die Ergebnisse verweisen zudem auf eine einkommensbedingte Einschränkung der Wahlmöglichkeiten zwischen Verhütungsmethoden und damit des Rechts auf sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung, welches durch die Kostenfreiheit von Verhütung gestärkt würde.

Der im Bürgergeld für Gesundheitspflege vorgesehene Regelsatz liegt bei etwas mehr als 21 Euro. Das reicht inklusive des Kaufes von Verhütungsmitteln nicht aus. Für regelmäßige Aus-

gaben, wie beispielsweise für die Pille (ca. 22 Euro monatlich), aber auch hohe einmalige Kosten für eine Hormon- (ca. 450 Euro) oder Kupferspirale (ca. 270 Euro) haben viele Menschen mit geringem Einkommen nicht genügend Geld.

Aus Kostengründen nur unregelmäßig verhüten zu können, zu preiswerteren und weniger zuverlässigen Methoden wechseln oder auf Verhütung ganz verzichten zu müssen – das belastet nicht nur die Sexualität, sondern auch Partnerschaften, Familien und die Gesundheit von Menschen. Dabei lastet die Verantwortung für Verhütung und das Risiko einer ungeplanten oder ungewollten Schwangerschaft weiterhin besonders auf Frauen – auch das muss sich ändern!

Forderungen und Handlungsempfehlungen

Der Paritätische fordert:

„Der kostenfreie Zugang zu Verhütungsmitteln muss für Menschen mit existenzsichernden Transferleistungen bzw. für Menschen mit geringem Einkommen gesichert sein. Die Frage der Kostenfreiheit von Verhütungsmitteln ist nicht nur eine Frage der Verhinderung einer Schwangerschaft – sie ist genauso eine Frage der Gesundheitsprävention und sexueller Selbstbestimmung und betrifft Menschen aller Geschlechter und geschlechtlicher Identitäten.“

Der Paritätische arbeitet seit vielen Jahren intensiv zum [Thema sexuelle und reproduktive Rechte](#).

[Veranstaltung 2019](#): „Wie sicher darf es sein? Wenn Verhütung zur Frage des Geldbeutels wird.“

[Veranstaltung 2023](#): „Verhütung ist Menschenrecht!“

Beratungs- und Unterstützungsangebote

Bei Rückfragen zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten wenden Sie sich gerne u.a. an:

- **pro familia**

200 Beratungsstellen sind vor Ort für Sie da. Viele bieten Ihnen auch Beratung per Video oder Telefon an.

Zu den pro familia Beratungsstellen:

<https://www.profamilia.de/angebote-vor-ort>

Informationen von pro familia zum Thema Verhütung:

<https://www.profamilia.de/themen/verhuetung>

- **Deutsche Aidshilfe**

Die Deutsche Aidshilfe hat verschiedene Beratungsangebote – telefonisch, online oder persönlich in den Beratungsstellen vor Ort:

<https://www.aidshilfe.de/beratung>

Impressum:

Herausgeber

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

– Gesamtverband e. V.

Oranienburger Str. 13-14

D-10178 Berlin

Telefon: 030 24636-0

Telefax: 030 24636-110

E-Mail: info@paritaet.org

Internet: www.paritaet.org

V.i.S.d.P.: Dr. Joachim Rock

Redaktion:

Katrin Frank, Der Paritätische Gesamtverband

Luca Torzilli, Der Paritätische Gesamtverband

Gestaltung:

Christine Maier, Der Paritätische Gesamtverband

Titelbild:

© JPC-PROD - adobe stock

1. Auflage, September 2024

